

# Aus der wissenschaftlichen Theologie

---

## Die Rolle des Komparativs in der Konzilskonstitution über die heilige Liturgie

Beitrag zu einer sprachlichen Analyse der Konstitution

Von Leander D r e w n i a k OSB, Königstein

Was zu erwarten war, geschieht: Die Veröffentlichungen zu der Liturgiekonstitution des Konzils reißen nicht ab und werden so bald nicht versiegen. Es sind – außer den puren Editionen – Ausgaben mit mehr oder weniger ausführlichem Kommentar, geschichtliche Einführungen und erste Orientierungen, Herausstellen der Hauptpunkte der Konstitution, Bearbeitungen von Einzelthemen. Solche als Bücher und Broschüren, vor allem als Zeitschriftartikel erscheinende Publikationen beschäftigen sich naturgemäß mit dem eigentlichen Inhalt der Konstitution: ihren Aussagen, ihren Anordnungen, ihren Zielen. Bei einem so wichtigen Erlaß, wie es die Liturgiekonstitution ist, können aber auch Abhandlungen über das Dokument in formaler Hinsicht, nach der sprachlichen Seite, nicht ausbleiben. Da und dort stößt man wohl schon<sup>1</sup> auf beiläufige kurze Bemerkungen über die sprachliche Form. So wird beim Bericht über den Werdegang der Konstitution die Gruppe von Experten für den lateinischen Stil erwähnt<sup>2</sup>; es ist die Rede von sprachlichen Verbesserungen, von der Vorlage eines ausgefeilten Textes<sup>3</sup>; das Bemühen um eine klare Sprache wird betont<sup>4</sup>; hervorgehoben wird die biblisch-patristische Sprache der Constitutio<sup>5</sup> – weiterhin, sie spreche eine Sprache, die schon in sich selber zur Nahrung des geistlichen Lebens wird<sup>6</sup>. Summarische Urteile über den Stil des lateinischen Grundtextes lauten sehr positiv: »... Erhabenheit des Stils, wie er eines Ökumenischen Konzils würdig ist«<sup>7</sup>; »... ein sprachliches Kunstwerk, dessen inhaltliche Höhepunkte in eine erlesene Fassung gebracht sind von glänzender Rhetorik ...«<sup>8</sup>. Der Konstitutionstext enthält aber auch Ansatzpunkte für besondere sprachliche Überlegungen und Untersuchungen. Einen Versuch in dieser Richtung stellt der vorliegende Beitrag dar, der sich mit dem Komparativgebrauch in der Liturgiekonstitution befaßt. Die eigene Behandlung des Komparativs ist in der bemerkenswerten Häufigkeit der Steigerungsstufe des Adjektivs in diesem Dokument begründet, wie es der erste Teil der Studie erweisen wird. Dem Grund für diese Tatsache wird dann im zweiten Teil nachgegangen.

### I. Die faktische Häufung des Komparativs in der Konstitution

Wer die Konstitution nicht bloß konsultiert, nicht bloß nachschlägt, sondern fortlaufend und in einem Zuge aufmerksam liest, wer ferner beim Lesen nicht nur auf den Inhalt achtet, sondern auch die sprachliche Form im Auge hat, dem muß die große Zahl der Komparative auffallen. Im folgenden werden die Stellen mit Komparativen der Reihe nach, wie sie in dem Konzilsdokument hintereinander vorkommen, mitgeteilt<sup>9</sup>.

Artikel 1 (Das vom Konzil sich selbst gesetzte Ziel: die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen) ad nostrae aetatis necessitates m e l i u s accomodare.

<sup>1</sup>) Zeitpunkt: Mitte Mai.

<sup>2</sup>) E. J. L e n g e l i n g, *Werden und Bedeutung der Konstitution über die hl. Liturgie* in: *Lebendiger Gottesdienst*, Heft 5/6: Die Konstitution des zweiten Vatikan. Konzils über die hl. Liturgie (Münster 1964) 62\*.

<sup>3</sup>) ebd. 62\* und 65\*.

<sup>4</sup>) J. A. Jungmann und J. Wagner, in: *Konstitution des II. Vatikan. Konzils »Über die hl. Liturgie«*, hrsg. von Bischof S. K. Landersdorfer, J. A. Jungmann und J. Wagner (Münster 1964) 91.

<sup>5</sup>) L e n g e l i n g a. a. O. (s. Anm. 2) 55\* und 57\*. Ders., *Die Liturgiekonstitution des II. Vatikan. Konzils*. Grundlinien und kirchengeschichtliche Bedeutung, in: *Liturg. Jahrbuch* 14 (1964) 115.

<sup>6</sup>) L. K a u f m a n n, *In das Präludium schlich sich ein Mißton*, in: *Orientierung* 28 (1964) 27.

<sup>7</sup>) J. G é l i n e a u, *Die Reform der Liturgie*, in: *Wort und Wahrheit* 19 (März 1964) 174.

<sup>8</sup>) W. P a s c h e n, *Was nehmen wir vom Gottesdienst mit? Liturgie als Bildungsmittel und Bildungsgegenstand*, in: *K N A* 16/64 (8. April 1964) 9.

<sup>9</sup>) Es ist zu beachten, daß die von den Liturgischen Kommissionen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz herausgegebene deutsche Übersetzung den lateinischen Komparativ in manchen Fällen nicht komparativisch wiedergibt.

- Art. 18 (Die bereits als Priester Wirkenden sollen jegliche Hilfe erhalten), ut *plenus* semper quae in functionibus sacris agunt intellegant.
- Art. 21 (Die Kirche nimmt die allg. Erneuerung der Liturgie in Angriff, damit das christl. Volk in der hl. Liturgie) *abundantiam gratiarum securius* assequatur.  
(Dem Wandel unterworfenen Teile der Liturgie, die im Laufe der Zeiten) *minus bene ipsius Liturgiae intimae naturae respondeant, vel minus aptae factae sint.*  
(Texte und Riten sind so zu ordnen), ut sancta, quae significant, *clarius* expriment.
- Art. 23 (Bei der Liturgiereform ist u. a. zu berücksichtigen) *experientia ex recentiore* instauratione liturgica promanans.
- Art. 33 (Die belehrende Seite der Liturgie nährt den Glauben der Teilnehmer), ut ... *gratiam ... abundantius* recipiant.
- Art. 35,1 (Bei den hl. Feiern) *abundantior, varior et aptior* lectio sacrae Scripturae instauretur.  
35,2 *Locus aptior* (ist der Predigt als einem Teil der liturgischen Handlung zuzuweisen).  
35,3 (Bei den hl. Funktionen sind belehrende Hinweise vorgesehen) *opportuniore* tantum momenti.
- Art. 36 § 2 *Amplior* locus ipsi (= der Muttersprache) tribui valeat.
- Art. 40 (Da an manchen Orten und unter verschiedenen Verhältnissen) *profundior* Liturgiae aptatio urgeat, et ideo *difficilior* evadat ...
- Art. 50 (Ziel der Meß-Ordo-Überarbeitung:) *singularium partium propria ratio* necnon mutua *connexio clarius* pateant, atque pia et *actuosa fidelium participatio facilior* reddatur.  
(Die Riten, unter treulicher Wahrung ihrer Substanz,) *simpliciores* fiant.  
(Wegfallen soll, was im Lauf der Zeit) *duplicata* fuere *vel minus utiliter* addita.
- Art. 51 *Quod ditor* mensa verbi Dei paretur fidelibus, thesauri biblici *largius* aperiantur, ita ut ... *praestantior* pars Scripturarum Sanctarum populo legatur.
- Art. 54 (Möglicherweise da und dort angebracht) *amplior* usus linguae vernaculae in Missa.
- Art. 55 (Empfang des in der Meßfeier selbst konsekrierten Herrenleibes:) *perfectior* Missae participatio.
- Art. 62 (Manches allmählich in die Riten der Sakramente und Sakramentalien eingedrungen), quibus eorum natura et finis nostris temporibus *minus eluceant*.
- Art. 63 (Bei der Sakramenten- und Sakramentalien spendung) *amplior* locus huic (= der Muttersprache) tribuatur.
- Art. 66 (Zu revidieren sind beide Riten für die Erwachsenentaufe:) *tum simplicior, tum ... solemnior*.
- Art. 67 (Die Rolle und die Pflichten der Eltern und Paten im Ritus der Kindertaufe) *magis* pateant.
- Art. 68 *Conficiatur Ordo brevior* (des Taufritus für den Fall der Abwesenheit eines Priesters oder Diakons).
- Art. 69 (In einem neu zu schaffenden Ordo für bereits notgetaufte Kinder) *apertius et congruentius* indicetur infantem ... iam receptum esse in Ecclesiam.
- Art. 70 (Taufwasser außerhalb der österlichen Zeit) in ipso ritu Baptismi probata formula *breviore* benedici potest.
- Art. 71 (In dem zu überarbeitenden Firmritus) huius Sacramenti intima *connexio* cum tota initiatione christiana *clarius* eluceat.
- Art. 72 (Ritus und Formel des Bußsakramentes sollen so revidiert werden), ut naturam et effectum Sacramenti *clarius* expriment.
- Art. 73 »*Extrema Unctio*« ... etiam et *melius* »*Unctio Infirmorum*« vocari potest.
- Art. 77 (Der Eheritus des Römischen Rituale) *ditor* fiat quo *clarius* gratia Sacramenti significetur.
- Art. 80 (Ein neuer Ritus für Profess und Gelübdeerneuerung) ad *maiores* unitatem, sobrietatem et dignitatem conferat.
- Art. 81 (Die Totenliturgie) paschalem mortis christianae indolem *manifestius* exprimat atque condicionibus et traditionibus singularum regionum ... *melius* respondeat.
- Art. 86 Die Priester in der Seelsorge eo *maiores* fervore Horarum laudes persolvent, quo *vividius* conscii erunt sibi observandum esse monitum Pauli: Sine intermissione orate.
- Art. 87 Ut *divinum Officium* ... *melius* et *perfectius* ... peragatur, (verfügt das Konzil).
- Art. 89 c *Matutinum* ... *psalmis paucioribus* lectionibusque *longioribus* constet.
- Art. 90 (Mahnung an die Beter des Offiziums, daß dabei das Herz mit der Stimme zusammenklinge;) ad quod *melius* assequendum, liturgicam et biblicam ... institutionem sibi *uberiores* comparent.  
(Das Römische Stundengebet werde so neugefaßt), ut *latius* et *facilius* eo frui possint omnes quibus traditur.

- Art. 91 (Die Psalmen sollen nicht mehr auf eine Woche verteilt werden, sondern) *per longius temporis spatium*.
- Art. 92 (Im Stundengebet) *thesauri verbi divini in pleniore amplitudine expedite adiri possint*.  
(Die Lesungen aus den Werken der Väter, der Kirchenlehrer und Kirchenschriftsteller) *melius seligantur*.
- Art. 93 (In den in ihrer alten Gestalt wiederherzustellenden Hymnen soll beseitigt oder geändert werden), *quae... christianae pietati minus congruunt*.
- Art. 100 *Diebus dominicis et festis sollempnioribus* (sollte vor allem die Vesper in der Kirche gemeinsam gefeiert werden).
- Art. 109 (In der Quadragesima) *fideles instantius verbum Dei audientes et orationi vacantes...*  
109 a (Die der Fastenliturgie eigenen Taufmotive) *abundantius adhibeantur*.  
(Gegebenenfalls sollen noch einige Taufmotive hinzukommen) *ex anteriore traditione*.
- Art. 112 (Die Päpste) *recentiore aetate... munus Musicae sacrae in dominico servitio pressius illustrarunt*.  
*Musica sacra tanto sanctor erit quanto arctius cum actione liturgica connectetur, sive orationem suavius exprimens...*, sive ritus sacros maiore locupletans sollempnitate.
- Art. 113 *Formam nobiliorem actio liturgica accipit*, (wenn der Gottesdienst feierlich mit Gesang gehalten wird...).
- Art. 117 *Paretur editio magis critica librorum iam editorum post instaurationem sancti Pii X*.  
(Wünschenswert ist eine) *editio simpliciores modos continens, in usum minorum ecclesiarum*.
- Art. 121 (Angeregt werden kirchenmusikalische Neuschöpfungen – modi), *qui... non solum a maioribus scholis cantorum cani possint, sed minoribus quoque scholis conveniant*.
- Art. 125 (Heiligen Bildern bleibt ihr Heimatrecht in den Kirchen, doch ist auf mäßige Zahl und rechte Ordnung zu achten), *ne... indulgeant devotioni minus rectae*.
- Art. 128 (Bestimmungen über die kirchliche Kunst:) *quae liturgiae instauratae minus congruere videntur, emendentur aut aboleantur*.

Die aufgespürten Komparative, adjektivischer oder adverbialer Form, erscheinen jetzt in alphabetischer Ordnung und Übersicht:

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| abundantior / abundantius: Art. 35,1 / 33; 109 a | minus rectae: 125                    |
| amplior: 36 § 2; 54; 63                          | minus bene: 21                       |
| anterior: 109 a                                  | minus utiliter: 50                   |
| apertius: 69                                     | minus congruere: 93; 128             |
| aptior: 35,1; 35,2                               | minus elucere: 62                    |
| arctius: 112                                     | nobilior: 113                        |
| brevior: 68; 70                                  | opportunior: 35,3                    |
| clarius: 21; 50; 71; 72; 77                      | pauciores: 89 c                      |
| congruentius: 69                                 | perfectior / perfectius: 55 / 87     |
| difficilior: 40                                  | plenior / plenius: 92 / 18           |
| ditior: 51; 77                                   | praestantior: 51                     |
| facilior / facilius: 50 / 90                     | pressius: 112                        |
| instantius: 109                                  | profundior: 40                       |
| largius: 51                                      | recentior: 23; 112                   |
| latus: 90  | sanctor: 112                         |
| longior: 89 c; 91                                | securius: 21                         |
| magis: 67; 117                                   | simplicior: 50; 66; 117              |
| maior: 80; 86; 112; 121                          | sol(l)emnior <sup>10</sup> : 66; 100 |
| manifestus: 81                                   | suavius: 112                         |
| melius: 1; 73; 81; 87; 90; 92                    | uberior: 90                          |
| minor: 117; 121                                  | varior: 35,1                         |
| minus aptae: 21                                  | vividius: 86                         |

Die beiden Verzeichnisse sprechen für sich selbst. Der Befund zeigt, daß die Anzahl der in der Konstitution vorkommenden Komparative, gemessen an dem sonstigen Auftreten dieser Vergleichsform des Adjektivs, ungewöhnlich und überdurchschnittlich hoch ist. Die erstaunlich reiche

<sup>10</sup> Die Schreibweise ist uneinheitlich: Art. 66 hat »solempnior«, Art. 100 »sollempnioribus« sowohl in der Ausgabe des Paulinus-Verlages (Trier 21963) als in der von Landersdorfer, Jungmann, Wagner besorgten Ausgabe des Aschendorff-Verlages (s. Anm. 4) als auch in dem von Lengeling edierten Konstitutionstext (s. Anm. 2).

Verwendung der (ersten) Steigerungsstufe darf als eine Eigentümlichkeit der Darstellungsweise, als ein Charakteristikum des Stils der Konstitution angesehen werden.

## II. Der Komparativ als besonders geeigneter sprachlicher Ausdruck für das Reformanliegen der Constitutio

Angesichts der dauernden Wiederkehr, der überraschenden Häufigkeit des Komparativs in der Liturgiekonstitution erhebt sich die Frage, woher das wohl kommt, wie dieser Tatbestand zu erklären ist. Selbstverständlich bedarf nicht jede einzelne Komparativform unseres Dokumentes einer eigenen Rechtfertigung; selbstverständlich ist ein gut Teil der Komparative von allgemeiner Art, wie sie in jeder Darlegung sich finden können, für deren Gebrauch keine besonderen Überlegungen angestellt zu werden brauchen – so wenn wir im Art. 66 die Steigerungsstufen »simplicior« und »solemnior« als altbekannte Unterscheidungen des »Ritus baptizandi adultos« antreffen oder wenn Art. 117 von »minores ecclesiae«, Art. 121 von »maiores« und »minores scholae cantorum« sprechen. Die Vielzahl der Komparative ist damit aber noch nicht erklärt; gerade sie verlangt eine Deutung und Begründung. Die richtige und befriedigende Erklärung scheint darin zu bestehen, daß die (erste) Steigerungsstufe des Adjektivs sich als vorzügliches sprachliches Mittel anbietet, das Thema und Anliegen der Konstitution: die Reform(ation) oder – in der Terminologie der Constitutio – die Instauratio<sup>11</sup> der Liturgie immer aufs neue zum Ausdruck zu bringen, und zwar auf eine möglichst schonende, die vergangene (und noch gegenwärtige) liturgische Praxis nicht förmlich kompromittierende Weise. Beispiele müssen diese Behauptung erläutern und erhärten.

Wenn Art. 35,1 anordnet: »Bei den hl. Feiern soll die Schriftlesung reicher, mannigfaltiger und passender ausgestaltet werden, dann ist damit, rein sprachlich, nicht etwa mittelbar der Tadel ausgesprochen, die Schriftlesung im ganzen sei bisher arm, eintönig, unpassend gewesen; vielmehr heißt das: die schon immer und unabsetzbar in Übung gewesene Lesung der Hl. Schrift soll nicht bloß gewahrt, sondern noch gesteigert und variiert werden.

Wenn als Ziel der geforderten Meß-Ordo-Überarbeitung in Art. 50 hingestellt wird, »daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten«, dann ist die relative Deutlichkeit des Ordo Missae in seinem gegenwärtigen Zustand durch die komparativische Ausdrucksweise vorausgesetzt und anerkannt, nicht verneint.

Wenn in Art. 71 und 72 die Revision des Firm- und Bußsakramentsritus vorgesehen ist, damit die Natur des jeweiligen Sakramentes deutlicher aufscheine: so ist der bisherigen Signifikation durchaus nicht eine hinreichende Deutlichkeit abgesprochen.

Da Art. 73 zunächst von der »Letzten Ölung« spricht, hält er diese üblich gewordene Bezeichnung nicht für ungeeignet, sondern für gut und richtig (sonst wäre sie ganz unterdrückt worden) – trotz der gleich folgenden empfehlenden Bemerkung, das Sakrament könne »auch, und zwar besser« »Krankensalbung« genannt werden.

Wenn nach Art. 81 die Totenliturgie der Zukunft den österlichen Sinn des christlichen Todes deutlicher ausdrücken soll: so leugnet dieser autoritative Wunsch doch nicht das tatsächliche Vorhandensein österlicher Motive in den heutigen Texten – man denke nur an die Lesungen (Epistel und Evangelium) und so manche Orationen in den verschiedenen Formularen der Requiem-Messe; an die Benedictus- und Magnificat-Antiphon, ferner an das herrliche Responsorium der (allein verrichteten) dritten Nokturn des Totenoffiziums.

Wenn die Konstitution in Art. 87 und 90 ihre Verfügungen mit der Zweckangabe begründet, »damit das Stundengebet besser und vollkommener verrichtet werde«, »daß alle, denen das Römische Offizium in die Hand gegeben ist, umfassender und leichter in seinen Genuß gelangen können«, so stellt sie mitnichten in Abrede, sondern rechnet damit, daß es auch bisher schon gut und vollkommen und weithin mit geistlichem Genuß gebetet werden konnte.

Wenn das Konzil in Art. 109 a will, daß die der Fastenliturgie eigenen Taufmotive stärker genutzt werden, dann weiß es und sagt es mit dem Steigerungsgrad »abundantius«, daß diesem Anliegen in der Seelsorgepraxis bereits entsprochen wurde; es solle aber in der Zukunft noch viel mehr in diesem Punkte geschehen. Und so fort.

In den explizierten Texten – wir begnügen uns mit ihnen; ihre Zahl wäre leicht zu vermehren – wird das von der Constitutio Angestrebte und Angeordnete mittels der Komparativform ausgedrückt, so daß das Überkommene und Gegenwärtige als die Grundstufe des Adjektivs (Adverbs), als »Positiv« zu gelten hat<sup>12</sup>. Das ist die wesentliche, eigentliche Funktion des Komparativs: nicht

<sup>11</sup>) Es sieht fast so aus, als sei das kirchengeschichtlich belastete, katholischen Ohren vielfach wehe tuende Wort »reformare, reformatio« mit Fleiß vermieden worden – obgleich »reformare, -ari« nicht nur in der Vulgata: Phil 3, 21 und Röm 12, 2, sondern auch im Missale Romanum begegnet, hier: im Ordo Missae bei der Mischung von Wein und Wasser sowie in den Orationen des Gedächtnistags der Taufe Christi und des Donnerstags n. d. I. Passionssonntag. – Dagegen zähle ich in der Konstitution 13mal den Stamm »instaur-«: 6mal als Verb, 7mal als Verbal substantiv.

<sup>12</sup>) Die Möglichkeit, daß die Vergleichsform des Komparativs sich nicht auf die Grundstufe des betref-

Entwertung, sondern eben Steigerung der Grundstufe des Adjektivs = des Positivs. Die Steigerungsstufe setzte die Redaktoren in die glückliche Lage, die liturgische Erneuerung nicht so sehr als eine Abschaffung von Mißbräuchen, sondern als Verdeutlichung (= Deutlichermachen), als Verbesserung und Vervollkommnung des Bestehenden zu charakterisieren. In der Terminologie der Schule hieße das etwa: Die Komparativform läßt die von der Konzilskonstitution ausgesprochene Notwendigkeit der Erneuerung als »necessitas ad melius esse« oder als Notwendigkeit hoher Angemessenheit, nicht als »necessitas ad esse simpliciter« oder als Notwendigkeit schlechthin erscheinen.

Eine spürbare, wenn auch maßvolle Kritik ist dagegen zu erblicken in der komparativischen Umschreibung mit »minus«, die auch »negativer Grad« genannt wird<sup>13</sup>: minus aptae, rectae; minus bene, utiliter; minus congruere, elucere. Hier wird also der derzeitige Zustand komparativisch ausgedrückt, wird jedoch mit dem abwertenden »minus« als unter der Grundstufe liegend bezeichnet, so daß der Positiv dann erst als das Ziel der Erneuerungsmaßnahmen anzusprechen ist.

Aber abgesehen von diesen sechs bzw. sieben durch »minus« auf den negativen Grad gedrückten Adjektiven, Adverbien und Verben offenbarte sich uns der Komparativ als geschicktes und willkommenes Ausdrucksmittel für die Begründung und Zielangabe der vom Konzil beschlossenen allgemeinen Erneuerung der Liturgie, als sehr geeignetes Ausdrucksmittel für eine in erster Linie positive Begründung, nämlich unter Umgehung einer zu starken Kritik am Hergebrachten, unter Vermeidung einer förmlichen Desavouierung und Verurteilung der bisherigen Norm und Praxis<sup>14</sup>. Wenn an der Liturgiekonstitution des Konzils der positive Zug, der Verzicht auf negative Formulierungen gerühmt werden können<sup>15</sup>, so hat die Vorbereitende Kommission dieses sich gesetzte Ziel sprachlich zu einem guten Teil (ob bewußt oder unbewußt, ist mehr oder weniger belanglos) durch einen ausgedehnten Gebrauch der Komparativformen erreicht.

Ohne Zweifel besitzt eine sprachliche, grammatikalische oder stilistische, Studie ihre innere Berechtigung, ihren Eigenwert. Aber auch die aus rein formalem Interesse vorgenommene Untersuchung eines Dokumentes beschränkt sich in ihren Ergebnissen nicht auf die zunächst intendierte formale Seite. Zwangsläufig wird das Erforschen der (Sprach-)Gestalt zugleich dem Erfassen des Gehalts förderlich sein. Das gründliche Verständnis des gerade so formulierten, gerade so lautenden Textes muß auch zum tieferen Verständnis des von eben diesem Wortlaut Bezeichneten und Gemeinten, des eigentlichen Inhalts führen. Diesem Ziele wollte in bescheidenem Maße letztlich auch dieser Beitrag dienen.

---

fenden Adjektivs, sondern auf dessen polares Gegenüber bezieht, daß etwa »besser« nicht das Wort »gut«, sondern sein Gegenteil »nicht gut, schlecht« steigert, wenn auch in positivem Sinne, kommt hier nicht in Betracht. Ein Beispiel möge das Gesagte erläutern: »Gestern ging es dem Kranken nicht gut, heute geht es ihm bereits besser«, d. h. hier: »aber immer noch schlechter, als wenn es ihm gut ginge« (s. *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*, hrsg. von der Dudenredaktion – Mannheim 1959 – Nr. 380). Daß dies nicht der Sinn der Komparative der Konstitution ist, liegt auf der Hand.

<sup>13</sup> Vgl. *Grammatik der . . .* (s. Anm. 12) Nr. 379.

<sup>14</sup> Diese deutliche Tendenz müßte auch alles pastorale Reden über das liturgische Reformwerk bestimmen. Nicht: Was bislang schlecht, falsch, verkehrt war, soll nun richtig und gut werden; sondern: Was wir schon in der bisherigen Gestalt unserer römisch-katholischen Liturgie an Großem, Gutem und Schöнем besaßen, wird künftig noch besser, noch klarer und schöner werden.

<sup>15</sup> Vgl. etwa D. Z ä h r i n g e r, *Die Erneuerung der Liturgie durch das Zweite Vaticanum*, in: *Erbe und Auftrag* 40 (1964) 55; E. J. L e n g e l i n g, in: *Lebendiger Gottesdienst* 5/6 (s. Anm. 2) 55\* und 59\*.